

Datum: 13.01.20
Telefon: 0 233-30786
Telefax: 0 233-20827

Anlage 3
Personal- und
Organisationsreferat

POR-P3.232

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Soziale Wohnraumversorgung, Stellenmehrung“
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 /V 17284)

Sozialausschuss am 13.02.2020
Vollversammlung am 19.02.2020

An das Sozialreferat

S-R	S-I	S-II	S-III	S-IV	S-GL-B
S-SD	Sozialreferat				EA S-R
S-BdR	15. Jan. 2020				EA S-SD
S-Recht	Referatsleitung				Rsp.
S-OE					z.K.
					z.w.V.
					VvA
					VnA
S-K	S-GL	S-GE			Termin:

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 18.12.2019 zur Stellungnahme bis 08.01.2020 zugeleitet.

In der Sitzungsvorlage (Finanzierungsbeschluss) werden Kapazitätsmehrbedarfe für das Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Soziale Wohnraumversorgung, Fachbereich Registrierung und Vergabe, Belegungssicherung geltend gemacht.

Es werden Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen für Registrierung und Wohnraumvergabe (3,5 VZÄ unbefristet und 3,5 VZÄ befristet auf 3 Jahre), Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen EOZF (Einkommensorientierte Zusatzförderung, 2 VZÄ befristet auf 3 Jahre) und eine/einen-Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Innenrevision (unbefristet) gefordert.

Insbesondere enthält der Beschluss Ausführungen zur Unabweisbarkeit/ Unplanbarkeit (Art. 69 Abs. 1 GO).

Die Kapazitätsmehrbedarfe werden vor allem mit gestiegenen Fallzahlen und Prognosewerten begründet.

Diese Begründungen rechtfertigen aus Sicht des POR – wie bereits im vergleichbaren Fall mit Schreiben vom 13.04.2018 zur Beschlussvorlage Nr. 14-20/ V09700 ausgeführt – nicht die Unabweisbarkeit/ Unplanbarkeit.

Das Personal- und Organisationsreferat verweist somit auf die Einhaltung des geltenden Haushaltsverfahrens. Die geforderten Stellenmehrbedarfe sind im Rahmen der verbindlichen Kapazitätenplanung dem POR mitzuteilen. Der Stadtrat entscheidet im Rahmen des Eckdatenbeschlusses über die Anerkennung der von den Referaten dargestellten Mehrungen und über die gemeldeten zusätzlichen Stellenbedarfe.

Vorsorglich wird angemerkt, dass lediglich für die Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen Registrierung und Wohnraumvergabe ein anerkannter Fallzahlschlüssel existiert. Im Rahmen der Forderungen der Stellenmehrung für die Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen EOZF und Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen Innenrevision hätte im Übrigen ein methodisches Klärungsgespräch geführt werden müssen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und das Amt für Wohnen und Migration erhalten einen Abdruck des Schreibens.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Dr. Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat